



STATION 3

Auftragsklärung und Zwecke einer Evaluation

Unterstützung

rund um das Thema erhalten Sie im Referat Schulinterne Evaluation am IfBQ.

<https://ifbq.hamburg.de/schulinterne-evaluation>

AUFTRAGSKLÄRUNG

Stimmen Sie die den Auftrag der Evaluation unbedingt mit Ihrer Schulleitung ab und führen Sie ein **Klärungsgespräch**. So kann **Ihre Schulleitung Sie dabei unterstützen, dass alle Beteiligten „im Boot“ und Verantwortlichkeiten klar verteilt sind**. Fixieren Sie den Auftrag möglichst **schriftlich** und definieren Sie dabei, welche Informationen die Evaluation liefern und was Ihre Rolle als Evaluationsverantwortliche/r sein soll.

Fragen Sie dabei explizit danach, ob die Schulleitung hinter dem zu evaluierenden Projekt steht. Nur mit Unterstützung der Schulleitung können Projekte umgesetzt oder Prozesse verändert werden. Ohne diese Bereitschaft ist eine Evaluation wenig sinnvoll.

ZWECHE EINER EVALUATION (GRÜNDE FÜR EINE EVALUATION)

Es gibt ganz unterschiedliche Gründe für eine schulinterne Evaluation. Es ist von zentraler Bedeutung, sich diese Zwecke bewusst zu machen, da die Planung und das Vorgehen daran ausgerichtet werden müssen. Mögliche Zwecke sind:

01 Ein (neues) Projekt abschließend bewerten, um zu entscheiden, ob es fortgesetzt werden soll oder nicht (Entscheidung).

Ein häufiger Zweck von abschließenden Evaluationen sind Entscheidungen zur Fortführung oder Beendigung von Projekten. Hier besteht ein hoher Bedarf an belastbaren Daten, aber auch nach einer Legitimierung der Entscheidung. Wichtig ist, dass eine Schulinterne Evaluation Ihnen Hinweise geben kann, die Entscheidung aber nicht abnehmen kann.

02 Ein (neues) Projekt begleiten, um es kontinuierlich zu verbessern (Verbesserung).

Der typische Zweck einer begleitenden Evaluation ist die Verbesserung des Evaluationsgegenstands im Laufe des Prozesses. Hier ist der Rechtfertigungsdruck wie bei einer Entscheidungsfindung meist deutlich geringer. Die Evaluation kann deshalb auch interpretative Verfahren (wie Interviews oder Beobachtungen) stärker miteinbeziehen und mehr Kritik aufnehmen, da unmittelbar Verbesserungen daraus abgeleitet und umgesetzt werden können.



03 Eine etablierte Praxis auf den Prüfstand stellen, um diese anhand von Evaluationsergebnissen zu überarbeiten (Verbesserung & interne Legitimation).

Dieser Zweck stellt einen Kompromiss aus begleitender und abschließender Evaluation dar. Unterstützt durch die Evaluation wird ein Fazit gezogen und anschließend Verbesserungen vorgenommen. Das Vorgehen ist nicht so flexibel wie bei einer begleitenden Evaluation, trotzdem sind Veränderungen möglich.

04 Der Schulgemeinschaft Rechenschaft ablegen über den Erfolg einer Maßnahme (interne Legitimation).

Teils herrscht in Schulen ein Konkurrenzkampf von verschiedenen möglichen Projekten und Entwicklungsrichtungen. Daraus entsteht der Bedarf, getroffene Entscheidungen durch belastbare Daten über den Erfolg einer Maßnahme zu legitimieren, wofür eine abschließende Evaluation ein geeignetes Instrument sein kann. Sollten jedoch keine anderen Zwecke Grundlage für die Evaluation sein (wie bspw. eine Verbesserung), sollte eine Abwägung stattfinden, ob dieser Zweck einen so großen Ressourceneinsatz tatsächlich rechtfertigt.

05 Eine ZLV zum Abschluss bringen und der Aufsicht Bericht erstatten (externe Legitimation).

Hat eine Evaluation eine Rechtfertigung nach Außen zum Zweck, kann es sinnvoll sein auch andere verfügbare Daten (KERMIT, Abschlussdaten, Sozialdaten/Schule im Überblick, Noten oder Individualdiagnostische Daten) mit in die selbst erhobenen Daten einzubeziehen. Prüfen Sie, welche Daten eine Entscheidung erleichtern und auch ohne tiefere Einsicht in den schulischen Alltag als Indikator herangezogen werden können.

Tipp:

Eine Evaluation bedient häufig mehrere Zwecke. Diese Zwecke können sich zudem im Verlauf des Prozesses ändern oder es wird erst zu einem späteren Zeitpunkt deutlich, dass ein Zweck, den einige Beteiligte mit der Evaluation verbinden, ein anderer ist oder mittlerweile kaum Relevanz besitzt. Klären Sie von Zeit zu Zeit, ob die Zwecke noch dieselben sind, wie zu Beginn.